



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung
Bauprüfungsabteilung Region West -WBZ 23-

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00356/2018

Hamburg, den 13. März 2019

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
07.02.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

321-039
1011 in der Gemarkung: Stellingen

Modernisierung und Instandsetzung

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über die Herstellung von Feuerwehraufstellflächen zur Sicherung des 2. Rettungsweges

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

- die Vorlagen Nummer

0 / 19	Beschreibung Feuerwehraufstellflächen
0 / 20	Lageplan mit Feuerwehraufstellflächen
0 / 21	Schreiben Brandschutz

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

1. Die vor der West- und Ostfassade herzustellenden Feuerwehraufstellflächen entsprechen nicht vollständig den „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“, werden aber seitens der Feuerwehr in diesem Einzelfall akzeptiert.
2. Die westliche Feuerwehraufstellfläche muss so ausgeführt werden, dass auch im Bereich der Lüftungsgitter die volle Belastbarkeit der Aufstellfläche gewährleistet ist.
3. Die Fläche im Süden entspricht nicht den „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“. Hier ist der 2. Rettungsweg nicht gewährleistet. Die vorhandene Aufstellfläche hat Bestandsschutz. Sie ist nicht Gegenstand dieses Änderungsbescheides.
4. Die Bäume bzw. Gehölze auf dem hindernisfreien Geländestreifen an der gebäudeabgewandten Seiten der südlichen Aufstellfläche sind nach Erteilung der separat beantragten Fällgenehmigung zu entfernen und ggf. die festgelegte Ersatzpflanzung zu leisten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Transparenz in HH